



GEMEINDE URBACH
Rems-Murr-Kreis

Satzung

zur Änderung der

Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungs- anlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

vom 9. Dezember 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach hat am 5. Dezember 2023 aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Urbach vom 9. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

§ 43 erhält folgende Fassung:

„§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,35 €.
- (2) Die Gebühr nach Absatz 1 gilt auch für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Wasserzähler.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Urbach, 6. Dezember 2023

Martina Fehrlen
Bürgermeisterin